

Beitragsordnung des Vereins Sportclub Paradiesvögel e.V. gemäß § 10 der Vereinssatzung



§ 1 Allgemeines

- 1) Die Beitragsordnung regelt satzungsgemäß alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden gemäß § 10 der Vereinssatzung durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
- 3) Die festgesetzten Beiträge treten für neue Mitglieder am 01.01. des Folgejahres der Aufnahme in Kraft. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto oder durch Barzahlung bei einem Vorstandsmitglied.
- 4) Interessenten dürfen ohne weitere Forderungen an drei Probetrainings teilnehmen. Danach muss der Spieler dem Verein beitreten. Die Mitgliedschaft beginnt zum Datum des Vorstandsbeschlusses. Der erste Mitgliedsbeitrag, wird im dem Vorstandsbeschluss folgenden Monat fällig.
- 5) Ehemalige Mitglieder, dürfen ohne weitere Forderungen an drei Probetrainings teilnehmen. Danach beginnt automatisch die Mitgliedschaft und der Mitgliedsbeitrag ist im folgenden Monat anteilig für die restlichen Monate des Halbjahres zu entrichten.
- 6) Veränderungen der persönlichen Angaben, insbesondere der Wegfall der Berechtigung für ermäßigte Mitgliedsbeiträge, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen

Bankverbindung:

Deutsche Skatbank
IBAN DE22830654080004894561
BIC: GENODEF1SLR

Steuernummer:

162 / 142 / 08605
(Finanzamt Jena)

Vereinsregister:

VR.- Nr.: 231438
(Amtsgericht Jena)

Vorstand i. S. d. § 26 BGB

Paul Kreibich
(Vorstandsvorsitzender)

Sandro Klemm
(Stellv. Vorstandsvorsitzender)

Hendrik Thiessen
(Kassenwart)

Mitglied im:

§ 2 Beitragshöhe

- 1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben
- 2) Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt
 - Für die Sportart Volleyball
 - für Vollmitglieder 48,00 €
 - für ermäßigte Mitglieder 30,00 €
 - für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 30,00 €
 - Für die Sportart Laufen
 - für Vollmitglieder 36,00 €
 - für ermäßigte Mitglieder 24,00 €
 - für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 24,00 €
 - Für passive Mitglieder 21,00 €
- 3) Der Mitgliedsbeitrag für die Sportart Laufen entfällt, wenn bereits der für eine weitere Sportart bezahlt wird.



- 4) Der ermäßigte Beitrag kann von Schülern, Auszubildenden, Studierenden, Wehrpflichtigen, Zivil- und Bundesfreiwilligendienstleistenden, Arbeitslosen, Behinderten sowie Rentnern in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf ermäßigten Beitrag muss beim Vorstand beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Änderungen werden erst ab dem nächsten Monat wirksam. Die Ermäßigungsberechtigung ist gegenüber dem Vorstand jährlich unaufgefordert bis spätestens 31.12. für das folgende Jahr nachzuweisen. Eines Nachweises bedarf es nicht, wenn die Berechtigung dem Vorstand bekannt ist und dieser nicht gefordert wird. Zweifel gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- 5) Ein Wechsel zwischen den Sportarten und zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft ist durch eine formlose schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich. Der Beitrag wird zum Folgemonat angepasst.



Bankverbindung:

Deutsche Skatbank
IBAN DE22830654080004894561
BIC: GENODEF1SLR

Steuernummer:

162 / 142 / 08605
(Finanzamt Jena)

Vereinsregister:

VR.- Nr.: 231438
(Amtsgericht Jena)

Vorstand i. S. d. § 26 BGB

Paul Kreibich
(Vorstandsvorsitzender)

Sandro Klemm
(Stellv. Vorstandsvorsitzender)

Hendrik Thiessen
(Kassenwart)

Mitglied im:



TWV
THÜRINGER VOLLEYBALLVERBAND e.V.



LANDESPORTBUND
THÜRINGEN e.V.

§ 3 Fälligkeit

- 1) Die Beiträge werden halbjährlich im Voraus erhoben, jeweils zum 01. Januar und 01. Juli. Die Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit erfolgen.
- 2) Ein Mitglied kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit (01.01. und 01.07) seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat. Die entstehenden Kosten (Säumniszuschläge) hat das Mitglied zu tragen.
- 3) Wird der Beitrag nicht fristgemäß entrichtet, so ist der Verein zur Erhebung folgender Säumniszuschläge berechtigt:
 - mit der ersten Mahnung: 06,00 €
 - mit der zweiten Mahnung: 10,00 €

Die Mahnfolge ist wie folgt:

- Bei Nichtzahlung erfolgt eine 1. Mahnung mit Erhebung des Säumniszuschlages. Es wird eine erneute Frist von 14 Tagen festgesetzt.
 - Bei erneuter Nichtzahlung erfolgt eine 2. Mahnung mit erhöhtem Säumniszuschlag und dem Hinweis darauf, dass § 5 Satz 3 in Kraft treten kann. Es wird eine letztmalige Zahlungsfrist von 10 Tagen festgesetzt. Mit der 2. Mahnung erlischt die Möglichkeit auf den Erlass der Säumniszuschläge.
 - Bei Nichtzahlung der 2. Mahnung behält sich der Verein vor, das gerichtliche Mahnverfahren, den Ausschluss vom Training bzw. die Kündigung der Mitgliedschaft einzuleiten. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- 4) Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Vereins gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Vereins zuständig.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Regelungen zur Beendigung der Mitgliedschaft finden sich in §8 der Vereinssatzung.
- 2) Eine Erstattung/Erlass ausstehender Mitgliedsbeiträge muss schriftlich beantragt werden und vom Kassenswart/Vorstand genehmigt werden.

Jena, den 27.08.2020



Bankverbindung:

Deutsche Skatbank
IBAN DE22830654080004894561
BIC: GENODEF1SLR

Steuernummer:

162 / 142 / 08605
(Finanzamt Jena)

Vereinsregister:

VR.- Nr.: 231438
(Amtsgericht Jena)

Vorstand i. S. d. § 26 BGB

Paul Kreibich
(Vorstandsvorsitzender)

Sandro Klemm
(Stellv. Vorstandsvorsitzender)

Hendrik Thiessen
(Kassenswart)

Mitglied im:

